

Landkreis Harz
Umweltamt

**Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz
gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
zum Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben:**

**Hochwasserschutz der Stadt Thale-
Umverlegung und Ausbau des Gewässers „Q225“ in der Wolfsburgstraße Thale**

Die Stadt Thale beabsichtigt am Beginn der Ortslage in der Wolfsburgstraße, das Gewässer 2. Ordnung „Q225“ zusammen mit dem parallel verlaufenden Straßenbegleitgraben ab einem Durchlass als Straßenquerung teils oberirdisch, teils unterirdisch außerhalb privater Grundstücke bis zur Einleitstelle in die Bode auf einer Gesamtlänge von 115 m umzuverlegen. Das vorhandene verbaute Gewässerbett ist nicht funktionstüchtig und unterdimensioniert, sodass es bei Starkregenereignissen zu Überschwemmungen der angrenzenden Flächen kommt. Das Vorhaben ist eine Maßnahme des Hochwasserschutzes der Stadt Thale.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG wurde durch die Untere Wasserbehörde geprüft, ob für das Vorhaben nach den §§ 6 – 14a UVPG eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Für das geplante Vorhaben ist in Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021, BGBl. I 540, zuletzt geändert durch Art. 14 G vom 10. September 2021, BGBl. I S. 4147) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG vorgesehen.

Die überschlägige Prüfung des Antrages gemäß § 7 Abs. 1 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind, nicht vorliegen. Beeinträchtigungen für die Anwohner und für die Umwelt, welche sich durch die Durchführung der Baumaßnahme ergeben, können durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen stark eingeschränkt werden und sind somit nicht erheblich nachteilig.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass für die geplante Gewässerausbaumaßnahme keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, Haus II in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

Halberstadt, den 10.05.2022

gez. Sinnecker
Leiter Umweltamt